

**Kleine Anfrage****Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD)****Flüchtlingsunterkunft im „Schlosshotel Wilhelmsthal“ – Teil I****Vorbemerkung Fragesteller:**


Die Liegenschaften des nahe dem Schloss Wilhelmsthal im Landkreis Kassel gelegenen „Schlosshotels Wilhelmsthal“ sind bis vor einigen Monaten aufwendig saniert worden. Ziel dieser Sanierungsarbeiten sollte ursprünglich die Einrichtung und Inbetriebnahme eines Gastronomiebetriebes sowie eines Gesundheitszentrums innerhalb des Schlosshotels sein; hierbei wurden laut einschlägiger Presseberichterstattung „*pompöse Hotelzimmer*“ teilweise unter der Verwendung von „*historischen Originalmöbeln*“ und „*mit Liebe zum Detail gestaltet*“. Die Inbetriebnahme des Gesundheitszentrums und des Gastronomiebetriebs soll sich aufgrund eines im Juni 2023 eingetretenen und inzwischen wieder beseitigten Unwetterschadens zunächst verzögert haben. Aus bisher ungeklärten Gründen ist der Betrieb des Gesundheitszentrums und des Gastronomiebetriebes jedoch trotz weitgehender Fertigstellung der betreffenden Räumlichkeiten und der Beseitigung der Unwetterschäden bis dato nicht aufgenommen worden. Explizite Aussagen über die nunmehr tatsächlich geplante Verwendung des „Schlosshotels Wilhelmsthal“ traf die Hotelleitung auf entsprechende Anfrage bisher nicht. Wie jedoch kürzlich bekannt wurde, soll in den Liegenschaften des „Schlosshotels Wilhelmsthal“ nun eine Flüchtlingsunterkunft eingerichtet werden.

Wir fragen die Landesregierung:


1. Seit wann genau ist die Einrichtung der Flüchtlingsunterkunft im „Schlosshotel Wilhelmsthal“ im Gespräch gewesen und zu welchem Zeitpunkt definitiv beschlossen worden?
2. Ist die Einrichtung der Flüchtlingsunterkunft auf erstmalige Initiative/Kontaktaufnahme der Hotelleitung/-eigentümer selbst oder des Landkreises Kassel/der Stadt Calden hin erfolgt?
3. Weshalb hat man sich seitens der Hotelleitung nunmehr für die Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft innerhalb des Schlosshotels anstelle der ursprünglich geplanten Nutzung entschieden, wenn doch laut Aussage der Hotelleitung vom Februar 2023
 - a. zu diesem Zeitpunkt bereits „*einige Zimmer gebucht*“ werden konnten und die „*Nachfrage nach einem Therapieangebot*“ in dem neuerrichteten Gesundheitszentrum außerordentlich hoch gewesen sein soll, und
 - b. im Anbetracht des exklusiven Anspruchs, welcher auf das neu einzurichtende Gesundheitszentrum erhoben wurde, schon allein kein „*herkömmlicher Hotelbetrieb*“ im Schlosshotel mehr habe stattfinden sollen?
4. Ist die Einrichtung der Flüchtlingsunterkunft anstelle eines Gesundheitszentrums in den Liegenschaften des Schlosshotels auf eine Versagung von Bau- und Betriebsgenehmigungen zurückzuführen, deren Erteilung für die Inbetriebnahme des Gesundheitszentrums laut Aussage der Hotelleitung vom Februar 2023 noch ausstanden haben soll?
5. Zu welchen Vertragskonditionen im Einzelnen – Mietzinshöhe, Vertragslaufzeit, etc. – soll die Inbetriebnahme des „Schlosshotels Wilhelmsthal“ als Flüchtlingsunterkunft erfolgen?

6. Liegen die für die Inbetriebnahme des „Schlosshotels Wilhelmsthal“ als Flüchtlingseinrichtung erforderlichen Bau- und Betriebsgenehmigungen zum jetzigen Zeitpunkt bereits vor?
7. Falls die unter dem Punkt 6 gestellte Frage zu verneinen ist:
 - a. Welche Genehmigungen im Einzelnen liegen bis dato noch nicht vor?
 - b. Zu welchem Zeitpunkt sollen die betreffenden Genehmigungen vorliegen?
 - c. Ist eine Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtung auch für die Zeit vor dem Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen beabsichtigt?

Wiesbaden, 8. Dezember 2023



(Volker Richter)



(Arno Enners)